
Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 23. Juni 2015, Drucksache 5-2453/15-KT

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.05.2015 hatte ich zum Top 10 der Tagesordnung nach der Umsetzung der angenommenen Drucksache 5-2169/14 zum Thema Lärmrente bei fehlender Umsetzung des Schallschutzprogramms im Bereich der südlichen Start- und Landebahn am BER gefragt. Weiter habe ich auf die aktuellen monatlichen Berichte der FBB hingewiesen und ausgeführt, dass nur sehr wenige Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Südbahn baulich umgesetzt oder abgefunden wurden. In der letzten Sitzung des Regionalausschusses wurde dem Ausschuss vom Beigeordneten Herrn Gärtner mitgeteilt, dass ein Schreiben der Landesregierung eingegangen ist, dass keine Rechtsgrundlage zur Zahlung einer Lärmrente gegeben ist. Vom Vorsitzenden des Kreistages wurde mir per E-Mail übermittelt, dass in einem Schreiben der Staatskanzlei durch Herrn Bretschneider an Herrn Dr. Kalinka als Vorsitzenden des Kreistages mit Eingangsdatum vom 02.02.15 die Weitergabe an die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung zur Beantwortung erfolgte. Das zuständige Ministerium hat daraufhin in einem eingegangenen Schreiben an den Vorsitzenden des Kreistages vom 25.02.15 erklärt, dass nach bestehender Rechtsgrundlage die FBB nicht zur Zahlung einer Lärmrente verpflichtet werden kann. Die temporäre Nutzung der Südbahn am BER zeigt, dass die Zielsetzung zur Umsetzung der Schallschutzeinbauten für die betroffenen Einwohner nicht den Zusicherungen der Landesregierung und der FBB entsprechen. Damit wurde bei den Betroffenen ein weiterer Vertrauensverlust herbeigeführt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Welche Initiativen haben Sie eingeleitet, um den Beschluss der angenommenen Vorlage umzusetzen?
2. Hatten Sie Kenntnis von dem Schreiben durch den Vorsitzenden des Kreistages, der den Beschluss der Landesregierung übermittelte?
3. Hatten Sie ebenso die Antwortschreiben der Landesregierung zeitnah aus Februar an den Vorsitzenden des Kreistages erhalten und welche Dezernate und Gremien wurden wann dazu informiert?
4. Wie wurde die Öffentlichkeit dazu informiert?
5. Ist mit dem jetzigen Stand des abschlägigen Schreibens der Landesregierung die von Ihnen unterstützte Initiative - bei fehlenden Schallschutzeinbauten im Schallschutzbereich des BER zu einem finanziellen Ausgleich für die Betroffenen des BER zu kommen - erledigt oder intervenieren Sie noch dazu?
6. Welche Möglichkeiten kommen in Betracht, um den Schallschutz im Bereich der Südbahn und vor Eröffnung des BER baulich umzusetzen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Gärtner die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Über die Beschlussvorlage und die Beschlussfassung im Kreistag wurde durch den Beigeordneten Herrn Gärtner in Gesprächen und Gremien informiert. Der Beschluss wurde dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Verfügung gestellt, um eine ähnliche Vorlage auf den Weg zu bringen. Der Berliner Bezirk Treptow-Köpenick wurde ebenso informiert.

Darüber hinaus wurde in den Gremien des Dialogforums und seinen Arbeitsgruppen informiert. Im Januar führte das Bürgerberatungszentrum Gespräche mit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg und im Februar mit Infrastrukturministerin Frau Schneider.

In Gesprächen mit dem Flughafenkoordinator der Staatskanzlei und der Vorsitzenden des Sonderausschusses BER im Brandenburger Landtag waren die Probleme im Flughafenumfeld und der Kreis-tagsbeschluss ebenso ein Thema.

Über die Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden wurde erreicht, dass auch das Bürgerberatungszentrum Schönefeld in einer Anhörung des Sonderausschusses im Brandenburger Landtag über die Umsetzung des Schallschutzes im Bereich der Südbahn berichten konnte.

zu 2.

Ja, das Antwortschreiben der Staatskanzlei an den Vorsitzenden des Kreistages enthielt auch das Schreiben aus dem Kreistagsbüro vom 05.01.2015.

zu 3.

Ja, die Antwortschreiben der Staatskanzlei und der Landesregierung wurden im Februar an das DIV und das dort angesiedelte Bürgerberatungszentrum weitergeleitet.

zu 4.

Im Rahmen der Bürgerberatung wurde Bürgern, die Nachfragen zur Lärmrente hatten, der jeweils aktuelle Sachstand zum Thema Lärmrente mitgeteilt.

Darüber hinaus wurde im März in einem Presseinterview und zu Jahresbeginn im Bericht der Landrätin zum Jahr 2014 über den Beschluss berichtet.

zu 5.

Im Bürgerberatungszentrum finden regelmäßig Gespräche mit der FBB GmbH statt. Hier wurde das Thema nach der abschlägigen Antwort der Landesregierung zuletzt Anfang April 2015 besprochen. Die FBB GmbH sieht keine Rechtsgrundlage für die Lärmrente und ist nicht bereit eine entsprechende Selbstverpflichtung zu diskutieren.

zu 6.

Der Eigentümer bestimmt, wann, ob und in welchem Umfang Schallschutz an seinem Gebäude umgesetzt wird. Dabei steht ihm kostenfreie Beratung im Bürgerberatungszentrum zur Verfügung. Die Umsetzung des Schallschutzes ist allerdings nicht nur auf den Bereich der Südbahn begrenzt.

Wehlan